



Patienteninformationsagent (PIA)

Reto Büschi, MediData AG

Ziel

Kostenträger

- ✓ Tiers payant Volumen
→ Kein Medienbruch
- ✓ Höhere Datenqualität
→ Versichertennummer im XML
- Stellt den Versichertenstamm für die Abfrage zur Verfügung
- Definiert Zugriffsrechte für Leistungserbringer

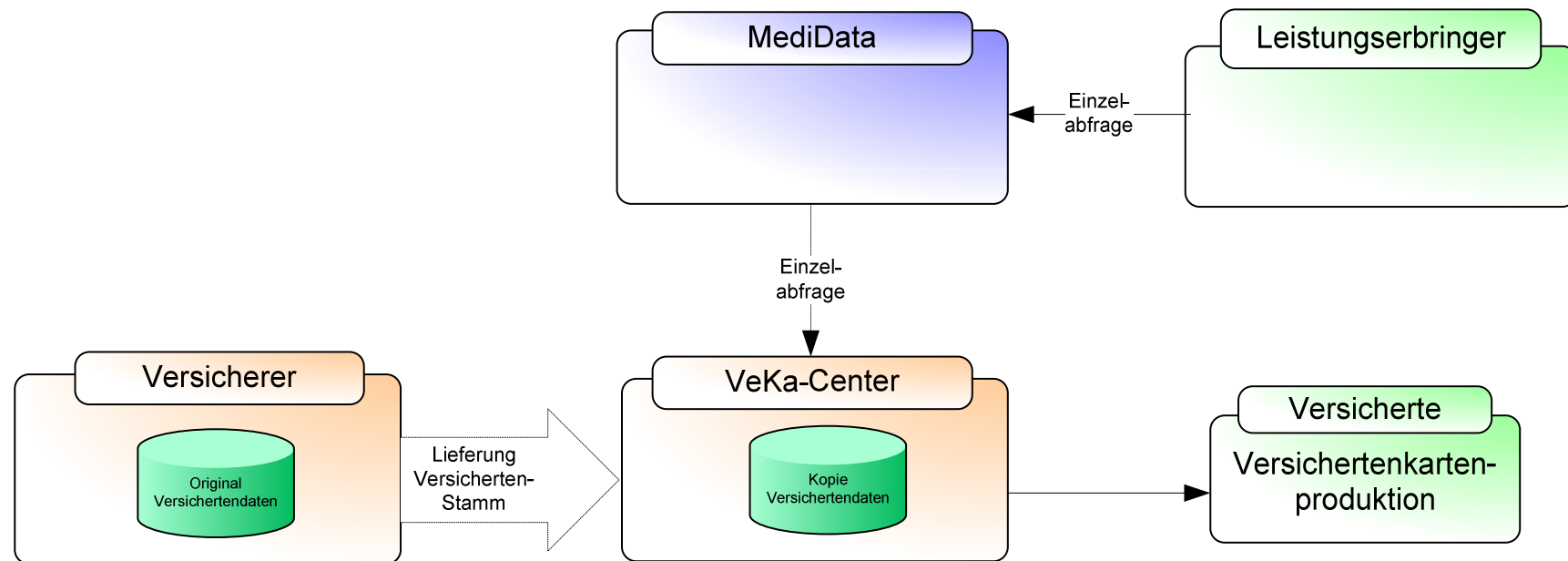
Leistungserbringer

- ✓ Tiers payant Volumen
→ Weniger Debitorenrisiko
→ Weniger Kosten
- ✓ Kleine Rückweisungsquote
«Nicht bei uns versichert»
- Fragt vor der Rechnungsstellung Versicherer und Versichertennr. ab
- Übernimmt bei Treffer Versichertennr. in die Rechnung

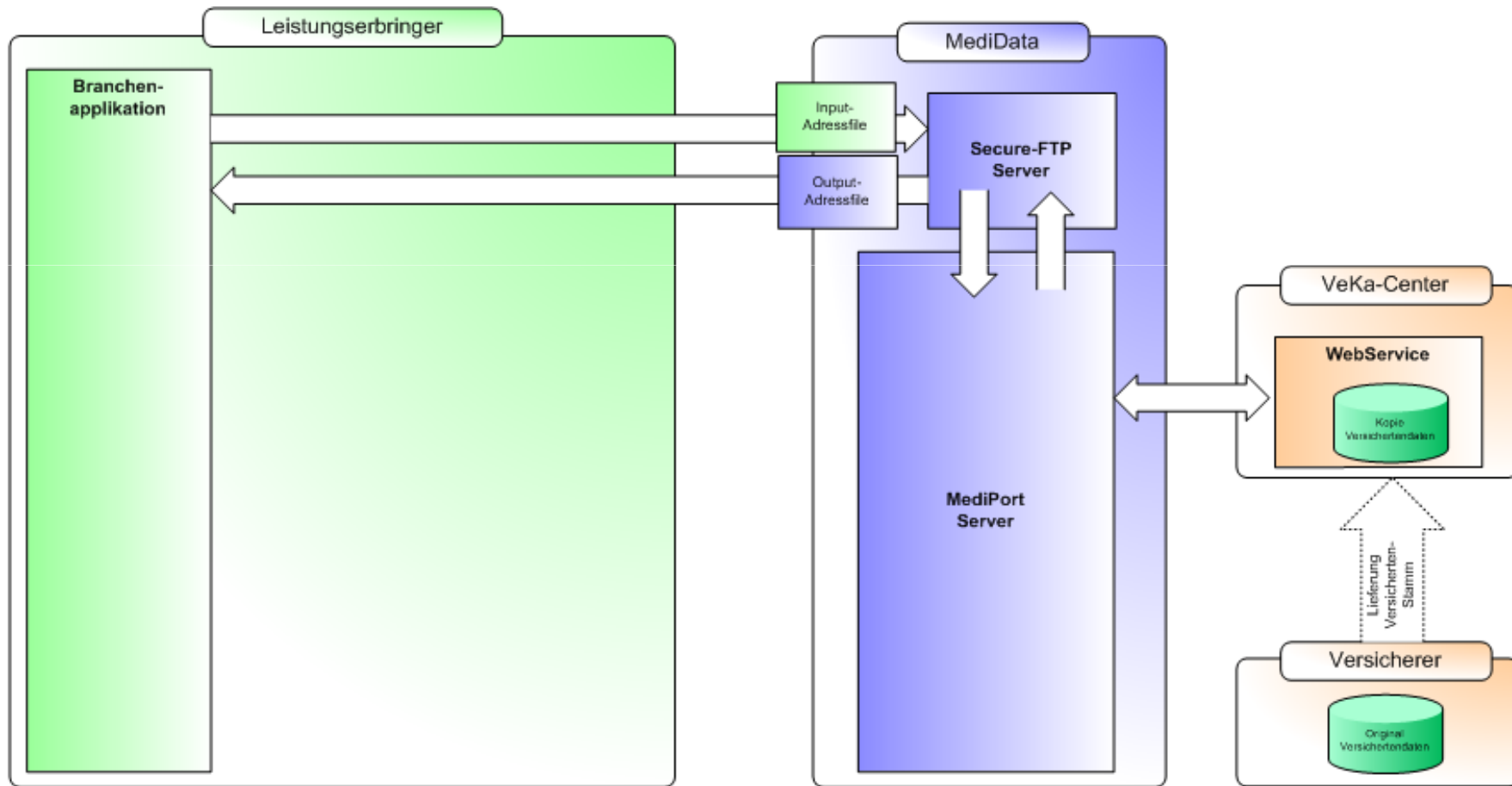
Rahmenbedingungen

- Der Versicherer legt fest, wo seine Daten abgefragt werden sollen und wer auf welche Daten Zugriff hat.
- Der Leistungserbringer hat 1 Anfragestelle
- Bestehende Infrastruktur (MediPort) kann verwendet werden
- Neue Datenquellen oder neue Versicherer ziehen keine Änderungen für den Leistungserbringer nach sich

Systemübersicht



Systemübersicht



Aktueller Stand

Suchkriterien

- Referenz, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Datum der Leistungserbringung, *Adresse, PLZ, Ort, EAN/ZSR Rechnungssteller, EAN/ZSR Leistungserbringer*
- Die Art des Vergleichs ist nicht vollständig bekannt (phonetisch, nur Teile, etc.)

Resultat

- Versicherer-EAN
- Recipient-EAN
- Versicherten-Nummer
- Resultat-Code (Treffer, Kein Treffer, Mehrere Treffer, etc.)

Aktueller Stand

Ablauf

- Input-Datei vom Leistungserbringer
- Einzelabfrage durch PIA
- Output-Datei (ergänzte Input-Datei)

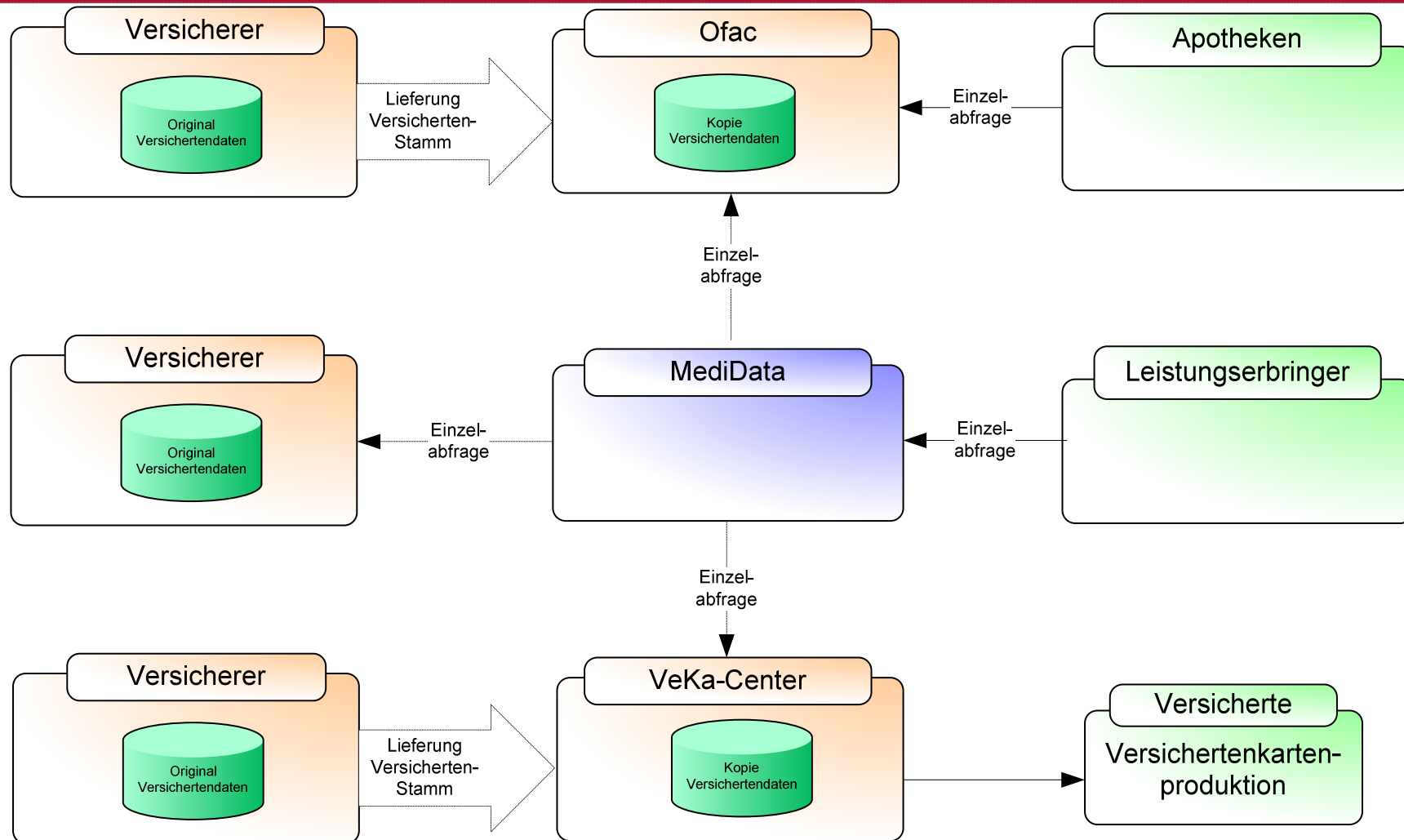
Datenquellen

- VeKa-Center

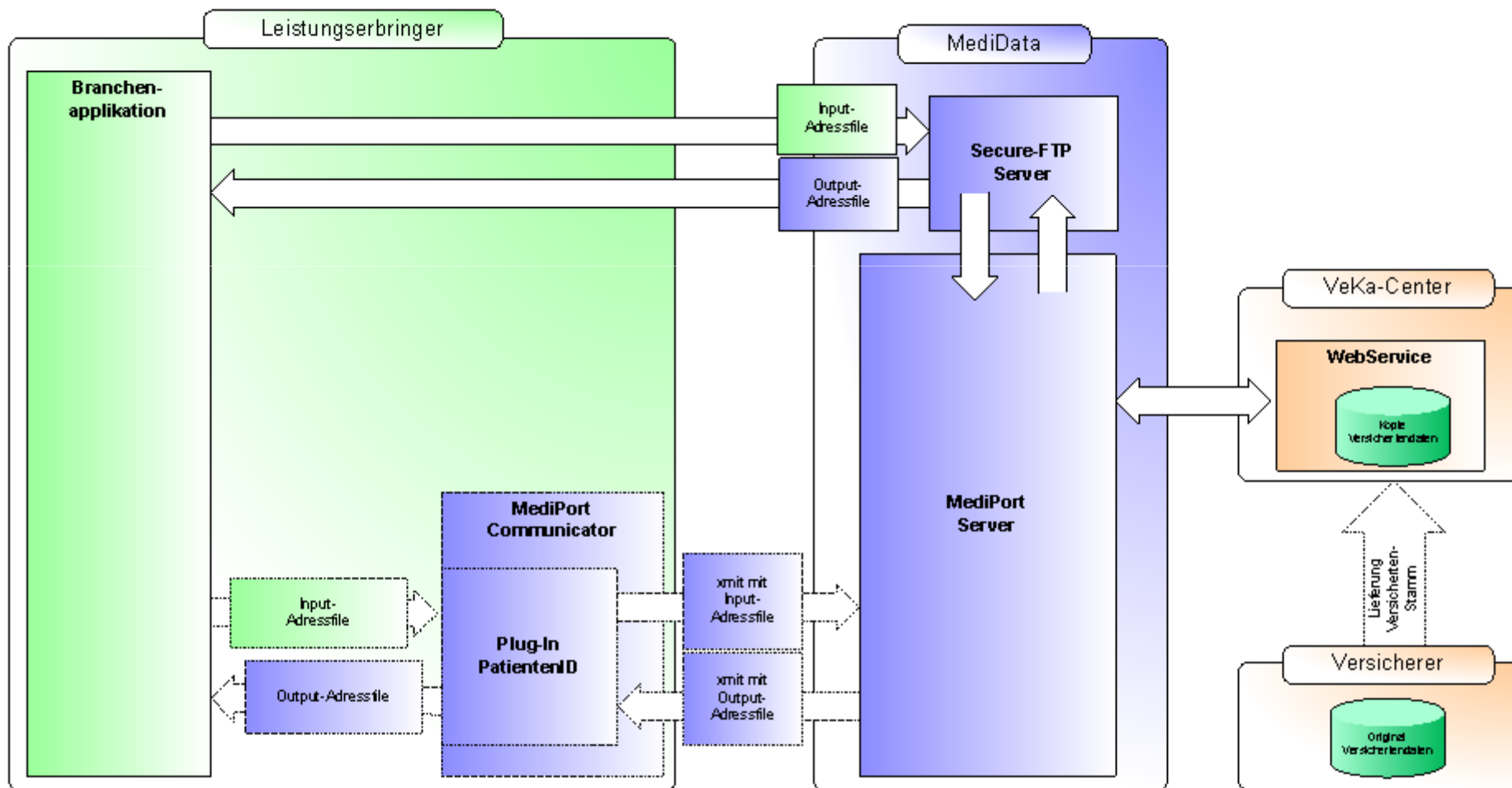
Einschränkungen

- Labor
- Grundversicherung

Zukunft



Zukunft



Zukunft

- Pilot erweitern mit Unilabs
- Pilot erweitern mit Ofac
- Übergang zu Produktivbetrieb
- Weitere Kostenträger aufschalten via VeKa-Center, Ofac oder direkt
- Ausweiten auf weitere Leistungserbringer-Gruppen
- Zusätzliche Informationen anbieten (z.B. Bonitätsprüfung)
- Möglicherweise Anpassungen ab 2009

Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK)

6. Abschnitt: Rechnungstellung

Art. 14 Übernahme der Daten für die Rechnungstellung

Der Leistungserbringer muss die für die Rechnungstellung erforderlichen Daten von der Versichertenkarte übernehmen. Er kann die Daten auch über ein Online-Verfahren abfragen.

Art. 15 Online-Verfahren

1 Der Versicherer muss ein Online-Verfahren anbieten. Er muss dem Leistungserbringer folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- a. Angaben darüber, ob ein Versicherungsverhältnis besteht;
- b. Gültigkeit der Versichertenkarte;
- c. Daten nach Artikel 3 Absatz 1.

2 Bei der Abfrage im Online-Verfahren kann der Versicherer dem Leistungserbringer zusätzlich die Informationen nach Artikel 4 Absatz 2 zur Verfügung stellen.

3 Die Abfrage im Online-Verfahren darf nur im Einverständnis der versicherten Person erfolgen.

4 Der Versicherer muss das Online-Verfahren so einrichten, dass die Abfrage nur mittels der Kennnummer der Versichertenkarte erfolgen kann.

5 Der Versicherer und der Leistungserbringer müssen durch angemessene technische Vorkehrungen eine sichere Datenübermittlung gewährleisten.

Diskussion

- Hürden für Versicherer?
- Welche weiteren Datenquellen sind interessant?
- Änderungen ab 01.01.2009?